

Beschl-Nr. 2012-02-08/01

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 08.02.2012

Der Studierenderrat der Universität Bremen hat in seiner sechsten Sitzung am 08.02.2012 folgenden

**Präsidium
des Studierenderrats**

Falk Wagner
Kathleen Pauleweit
Pauline Wanielik

Beschluss

gefasst:

c/o AStA der Uni Bremen
Bibliotheksstraße 3
28359 Bremen

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierenderrates

Telefon: 0421-218-2511
Fax: 0421-218-2514
Email: sr@uni-bremen.de
Internet: www.sr.uni-bremen.de

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung des Studierenderrates

Die Geschäftsordnung des Studierenderrates der Universität Bremen vom 18. Juli 2001 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird nach dem Wort „StudentInnenrat“ das Wort „(SR)“ eingefügt.
2. In § 3 werden die Abs. 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„(1) Der SR wählt aus seiner Mitte ein Präsidium, das aus dem/der Präsident*in sowie zwei stellvertretenden Präsident*innen besteht.

(2) Die stellvertretenden Präsident*innen unterstützen den/die Präsident*in bei der Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben und vertreten ihn/sie im Verhinderungsfall. Sollten sich die stellvertretenden Präsident*innen untereinander nicht über die Vertretung einigen, so erfolgt die Vertretung wechselweise unter der Maßgabe, dass für die erste Vertretung die Reihenfolge des

Stimmergebnisses bei ihrer Wahl maßgeblich ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung sofort nach ihrer Wahl zu ziehen ist.“

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der SR beschließt auf seiner konstituierenden Sitzung die Termine der weiteren ordentlichen Sitzungen bis Ende des Kalenderjahres. Auf der letzten ordentlichen Sitzung eines Kalenderjahres beschließt er die Termine der weiteren ordentlichen Sitzungen bis zum Ende der Legislaturperiode.“

b. In Abs. 2 wird zwischen den Wörtern „eine“ und „Sitzung“ das Wort „ordentliche“ eingefügt.

c. In Abs. 3 wird zwischen den Wörtern „eine“ und „Sitzung“ das Wort „außerordentliche“ eingefügt und die Wörter „sowohl der/die 1. und der/die 2. stellvertretende PräsidentIn des StudentInnenrates“ durch die Wörter „ein Mitglied des SR-Präsidiums“ ersetzt.

d. In Abs. 4 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Im Falle einer außerordentlichen Sitzung während der vorlesungsfreien Zeit gilt eine Einladungsfrist von zwölf Kalendertagen.“

4. In § 5 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Einladung erfolgt mindestens fünf Kalendertage vor der Sitzung durch schriftlichen Aushang an mehreren Stellen der Universität oder über die Internetseite des SR.“

5. In § 6 Abs. 4 wird das Wort „schriftlich“ durch „form- und fristgerecht“ ersetzt.

6. § 9 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen und, so entsprechende Wortmeldungen vorliegen, nach Geschlechtern abwechselnd erteilt.“

b. In Abs. 5 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Es können zu folgenden Gegenständen Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden:

1. Unterbrechung der Sitzung
2. Schluss der Redeliste
3. Vertagung einer Abstimmung oder eines Tagesordnungspunktes.“

c. Abs. 8 wird wie folgt geändert:

- i. Das Wort „einmaliger“ wird durch „zweimaliger“ ersetzt.
- ii. Die Wörter „; Abs. 8 bleibt unberührt“ werden gestrichen.

d. Abs. 9 wird gestrichen.

e. Abs. 10 wird wie folgt neu gefasst:

„(9) Maßnahmen nach Abs. 8 können vom SR durch Beschluss aufgehoben werden, wobei das Mitglied, das von der Maßnahme betroffen ist, nicht mit abstimmen darf.“

f. Abs. 11 wird wie folgt geändert:

- i. Die Sätze 1-3 werden wie folgt neu gefasst:
„(10) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Der/die Präsident*in des SR kann hierfür zu jeder Sitzung eine*n Protokollführer*in benennen. Das Protokoll enthält Angaben zu Zeit, Ort, Anwesenden und Beschlussfähigkeit der Sitzung sowie über Beschlüsse.“
- ii. Die Wörter „ohne Aussprache“ werden gestrichen.

g. Die Abs. 10 und 11 werden zu Abs. 9 und 10.

7. § 10 wird wie folgt geändert:

a. Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Antrag von drei Mitgliedern des SR erfolgt eine namentliche Abstimmung oder Wahl.“

b. In Abs. 12 werden die Wörter „Abs. 10“ durch „Abs. 11“ ersetzt.

8. § 11 Abs. 3 wird gestrichen.

9. An allen Stellen werden die Wörter „StudentInnenrates“ sowie „StudentInnenrats“ durch „Studierendenrates“, das Wort „StudentInnenrat“ durch „Studierendenrat“, das Wort „StudentInnen-schaft“ durch „Studierendenschaft“, das Wort „StudentInnen“ durch „Studierenden“, das Wort „Bereichs-StudentInnenschaften“ durch „Bereichs-Studierendenschaften“, das Wort „WahlleiterIn“ durch „Wahlleiter*in“, das Wort „PräsidentIn“ durch „Präsi-dent*in“, das Wort „AntragstellerIn“ durch „Antragsteller*in“, das Wort „RednerIn“ durch „Redner*in“, das Wort „RednerInnen“ durch „Redner*innen“, das Wort „StörerIn“ durch „Störer*in“, das Wort „ProtokollführerIn“ durch „Protokollführer*in“, die Worte „der/die“ durch „der*die“, die Worte „des/der“ durch „des*der“, die Worte „beim Präsidenten / bei der Präsidentin“ durch „bei dem*der Präsident*in“, die Worte „einem/einer“ durch „ei-nem*einer“, die Worte „seine/ihre“ durch „seine*ihre“, die Worte „dem/der“ durch „dem*der“, die Worte „er/sie“ durch „er*sie“, die Worte „den/die“ durch „den*die“, die Worte „eines/einer“ durch „eines*einer“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt mit ihrem Beschluss sofort in Kraft.